

Bericht aus der Sitzung des Ortschaftsrates Wittelbach am 14.10.2026

Frageviertelstunde für die Einwohnerinnen und Einwohner

Ortsvorsteher Werner Göhrig eröffnet die Einwohnerfragestunde und fragt, ob seitens der Einwohnerinnen und Einwohner Anliegen oder Fragen vorgebracht werden wollten. Er weist darauf hin, dass entsprechende Wortmeldungen zu diesem Zeitpunkt erfolgen müssten.

Ortsvorsteher Werner Göhrig hält fest, dass keine Fragen gestellt werden. Anschließend leitet er zum weiteren Verlauf der Sitzung über.

Informationsteil

Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Ortsvorsteher Werner Göhrig stellt zum Informationsteil der Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung fest, dass keine in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse zur öffentlichen Bekanntgabe vorlägen.

Informationen der Verwaltung

E-Ladesäule Parkplatz Haus am Alten Bantlehof

Ortsvorsteher Werner Göhrig informiert, dass eine öffentliche Ladesäule mit zwei Ladepunkten eingerichtet worden sei. Diese befinde sich am Parkplatz beim Haus am Alten Bantlehof. Für Personen, die die Anlage noch nicht gesehen hätten, präzisiert er den Standort entsprechend.

Ortsvorsteher Werner Göhrig erläutert, die Ladesäule sei derzeit noch nicht in Betrieb, da die erforderlichen Zähler durch das E-Werk noch installiert werden müssten. Nach derzeitiger Einschätzung sei davon auszugehen, dass die Installation etwa Mitte November abgeschlossen werde, sodass die Ladesäule anschließend in Betrieb genommen werden könne. Die Inbetriebnahme solle nach seiner Erwartung zudem noch einmal über das Mitteilungsblatt bekannt gemacht und näher erläutert werden.

Ortsvorsteher Werner Göhrig führt weiter aus, für die Gemeindeverwaltung habe sich die praktische Frage gestellt, wie E-Autofahrerinnen und E-Autofahrer auf die Ladesäule hingewiesen würden. Hierzu habe die Verwaltung den freien Platz auf dem Hinweisschild vor dem Rathaus Wittelbach genutzt und dort eine Beschilderung mit dem Hinweis auf die Ladestation für Elektrofahrzeuge vorgesehen. Die Gestaltung habe Martin Kopf beziehungsweise das Team MCS umgesetzt; auch die Schilder seien bereits hergestellt und würden zeitnah montiert, sobald sie vorlägen.

Ortsvorsteher Werner Göhrig ergänzt, dass zusätzlich eine kleine Hinweistafel bei den Brücken im Bereich des alten Bantlehofs angebracht werden solle, damit ortsunkundige Nutzerinnen und Nutzer erkennen könnten, wohin sie zum Laden fahren müssten. Zur technischen Leistung erklärt er, dass bei Belegung eines Ladepunkts mit bis zu 30 kW geladen werden könne. Wenn beide Ladepunkte

gleichzeitig genutzt würden, liege die Ladeleistung nach seiner Vermutung bei etwa 22 kW. Dies bewertet er als ein insgesamt gutes Angebot.

Wünsche und Anträge der Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte

Ortsvorsteher Werner Göhrig stellt den Tagesordnungspunkt zu den Wünschen und Anträgen der Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte im öffentlichen Teil auf. Da aus dem Gremium keine Wortmeldungen erfolgen, schließt er den Tagesordnungspunkt.

Ersatzneubau und Rückbau Schutterbrücke Unterdorfstraße im Ortsteil Wittelbach Vergabe der Planungsleistungen

Ortsvorsteher Werner Göhrig führt in den Tagesordnungspunkt ein und hebt hervor, bei dem Vorhaben handele es sich um ein sehr wichtiges, teilweise existenzielles Thema. Die Schutterbrücke in der Unterdorfstraße werde einerseits von den Anwohnern links der Schutter genutzt, andererseits insbesondere vom landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieb Himmelsbach vom Schmetterhof, der die Brücke täglich mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen befahre. Dessen betriebliche Existenz hänge auch von einer intakten, belastbaren und gefahrlos nutzbaren Brücke ab. Da die bestehende Brücke inzwischen deutlich in die Jahre gekommen sei, solle sie durch einen Ersatzneubau ersetzt werden.

Bau- und Umweltamtsleiter Simon Grimm erläutert den Sachstand und verweist darauf, der Ortschaftsrat sei bereits vorab informiert worden; nun gehe es darum, auch die Bevölkerung über das Vorhaben und die nächsten Schritte zu unterrichten. Die bestehende Brücke sei eine Stahlträgerbrücke in zunehmend schlechtem Zustand. Bei der letzten Brückenprüfung im Jahr 2024 seien mehrere Mängel festgestellt worden, insbesondere Korrosionsschäden an den Stahlträgern auf der Unterseite, Schäden am Fahrbahnbelag sowie Mängel am rostigen und zu niedrigen Geländer. Die Sanierungskosten würden sich auf rund 41.500 Euro belaufen. Zudem sei die Brücke derzeit nur noch mit 12 Tonnen befahrbar; bei der nächsten Brückenprüfung drohe eine weitere Herabstufung, was zur Folge hätte, dass der landwirtschaftliche Betrieb mit seinen Maschinen die Brücke faktisch nicht mehr nutzen könne. Eine akute Einsturzgefahr bestehe zwar nicht, gleichwohl müsse das Thema rechtzeitig angegangen werden, weshalb ein Ersatzneubau aus Sicht der Verwaltung sinnvoll und notwendig sei. Dies gelte sowohl für die Erschließung des landwirtschaftlichen Betriebes als auch für die Anwohner und die vorhandene Siedlungsstruktur.

Bau- und Umweltamtsleiter Simon Grimm führt weiter aus, für die neue Brücke seien im Rahmen der Angebotsabfrage Anforderungen definiert worden. Die Brücke solle künftig mindestens mit 30 Tonnen befahrbar sein; bei einer neuen Stahlbetonbrücke sei voraussichtlich sogar eine Tragfähigkeit bis zu 60 Tonnen erreichbar, sodass künftig sämtliche üblichen Fahrzeuge die Brücke nutzen könnten. Gegenstand der aktuellen Beschlussfassung sei zunächst die Vergabe der Ingenieurleistungen. Hierfür seien drei Ingenieurbüros angefragt worden. Zwei Büros hätten ein Angebot abgegeben, ein weiteres habe aus Kapazitätsgründen abgesagt. Das günstigste Angebot stamme von der Isenmann Ingenieur GmbH und belaufe sich auf 105.065,88 Euro brutto; das zweite Angebot liege bei gerundet 107.800 Euro.

Bau- und Umweltamtsleiter Simon Grimm legt dar, das Angebot der Isenmann Ingenieur GmbH sei nicht nur preislich günstiger, sondern biete auch deutliche

Vorteile im Leistungsumfang. Insbesondere sei der Rückbau der bestehenden Brücke pauschal mit umfasst. Ebenfalls enthalten sei die hydraulische Bewertung, die wegen der örtlichen Verhältnisse von besonderer Bedeutung sei, da in unmittelbarer Nähe der Michelbronnbach einmünde, der Bereich räumlich eng sei und sich auf der anderen Seite zudem eine Messstelle des Landesbetriebs Gewässer befinde. Darüber hinaus sei ein Wasserrechtsverfahren erforderlich, da es sich um ein Gewässer erster Ordnung handle. Beim zweiten Angebot müssten diese Leistungen gesondert beauftragt werden, was zu zusätzlichen Kosten führen würde. Nach Prüfung von Wirtschaftlichkeit, Leistungsumfang und fachlicher Eignung sei die Isenmann Ingenieur GmbH als geeignet anzusehen; das Büro habe vergleichbare, auch größere Projekte bearbeitet und sei im Brückenbau bekannt.

Bau- und Umweltamtsleiter Simon Grimm beziffert die derzeitige Grobkostenschätzung für das Gesamtprojekt auf rund 590.000 Euro. Dieser Betrag umfasse den Brückenneubau einschließlich Rückbau, die erforderlichen Verfahren, Maßnahmen an der Umleitungsstrecke, das Wasserrechtsverfahren sowie ein Bodengutachten. Für die Brücke sei im Zusammenhang mit der Hofzufahrt zum Schmetterhof ein Interessensbeitrag über das Flurbereinigungsverfahren in Höhe von bis zu 385.000 Euro in Aussicht gestellt. Er erinnert daran, dass bereits in Seelbach im Bereich der Julabo eine Brücke über einen solchen Interessensbeitrag finanziert worden sei; dies sei bislang die erste und einzige umgesetzte Maßnahme dieser Art gewesen. Die Ingenieurleistungen seien jedoch nicht förderfähig und müssten vollständig von der Gemeinde getragen werden. Im Haushaltsjahr 2026 seien bereits 386.800 Euro eingestellt. Zusätzlich seien im Haushalt 2027 weitere 203.200 Euro vorzusehen; der verbleibende Betrag solle aus dem alten Haushalt übertragen werden, sodass die Gesamtsumme von 590.000 Euro gedeckt werden könne.

Bau- und Umweltamtsleiter Simon Grimm stellt klar, Voraussetzung für die Vergabe der Ingenieurleistungen sei die schriftliche Zusage des Interessensbeitrags durch die Flurbereinigungsbehörde. Eine mündliche Zusage liege bereits vor; die schriftliche Bestätigung werde für Oktober erwartet. Aus diesem Grund solle der Beschluss bereits jetzt vorbereitet werden, damit nach Eingang der schriftlichen Zusage unmittelbar beauftragt werden könne und keine weitere Zeit bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates im November verloren gehe. Nach der Förderzusage solle das Planungsbüro bereits im November 2026 mit der Planung beginnen. Die Kapazitäten seien im Vorfeld abgefragt worden, da die Auslastung von Ingenieurbüros zunehmend problematisch sei. Der Rückbau und Ersatzneubau solle sodann im zweiten Quartal des folgenden Jahres, also etwa zur Jahresmitte, erfolgen. Die Bauzeit werde derzeit auf drei bis vier Monate geschätzt. Der gewählte Zeitraum hänge auch mit Fristen und Schutzvorgaben für Arbeiten am Gewässer zusammen.

Bau- und Umweltamtsleiter Simon Grimm erläutert zur Verkehrsführung während der Bauzeit, dass die Umleitung derzeit über den Schmetterhof in Richtung Wolfersbach vorgesehen sei. Dort bestehe ein befestigter Schotterweg; mit den landwirtschaftlichen Betrieben sei hierzu bereits gesprochen worden, und man befinde sich weiterhin im Austausch. Gegebenenfalls würden schadhafte oder steilere Wegabschnitte ausgebessert. Zu berücksichtigen seien auch die Anforderungen von Müllabfuhr, Rettungsdienst und Feuerwehr; falls erforderlich, könnten Ausweichstellen geschaffen werden, damit die Erreichbarkeit gewährleistet bleibe. Von dort aus könne der Verkehr im Bereich Wolfersbach wieder auf die L 102 geführt werden. Eine Behelfs- oder Ersatzbrücke sei wegen der Kosten und der beengten Platzverhältnisse nicht vorgesehen. Im Zuge der weiteren Planung,

insbesondere in den Leistungsphasen 1 bis 3, würden die Grundlagen und die konkrete Lage des Bauwerks weiter untersucht. Der Ortschaftsrat, das Gremium sowie die Anwohner würden hierbei fortlaufend informiert und einbezogen. Zudem solle geprüft werden, ob für Fußgänger Verbesserungen erreicht werden könnten, beispielsweise durch einen Gehweg oder einen geschützten Bereich auf der neuen Brücke.

Ortsvorsteher Werner Göhrig erklärt, sofern die Zusage über den Interessensbeitrag erteilt werde, verbleibe aus seiner Sicht faktisch keine Alternative zur Umsetzung des Vorhabens; dann müsse mit dem Projekt begonnen werden.

Vera Enz erkundigt sich nach einem möglichen Zeitraum beziehungsweise nach einer Lösung für Fußgänger während der Bauzeit.

Bau- und Umweltamtsleiter Simon Grimm antwortet, dies werde in der Planungsphase noch geprüft. Ihm sei bewusst, dass für Fußgänger nach Möglichkeit eine praktikable Lösung gefunden werden solle, damit nicht weiträumige Umwege erforderlich würden.

Martin Kopf verweist auf eine bereits früher angesprochene zweite Option für Zufahrtswege über die untere Schutterbrücke, die jedoch an den Eigentumsverhältnissen scheitere. Er regt an zu prüfen, ob diese Variante zumindest als Fußgängerzuweg mit vertretbarem Aufwand hergestellt werden könne. Ein solcher Weg könne gegebenenfalls geschottert werden und wäre aus seiner Sicht auch mit dem Fahrrad nutzbar, selbst wenn damit ein Umweg verbunden wäre.

Bau- und Umweltamtsleiter Simon Grimm entgegnet, diese Variante sei verwaltungsintern bereits betrachtet worden. Für Pkw, Lkw und Schwerlastverkehr sei sie ungeeignet. Zudem wären Eingriffe über Wiesen- und Hofflächen sowie zusätzliche bauliche Maßnahmen im Bereich der Schutter erforderlich, weshalb diese Lösung für den Fahrverkehr nicht weiterverfolgt werde. Für Fußgänger werde man jedoch nach einer Lösung suchen und dies auch mit dem Ingenieurbüro besprechen.

Thomas Himmelsbach weist als Anwohner aus dem Wolfersbach darauf hin, dass für das Jahr 2027 Glasfaserarbeiten angekündigt worden seien. Das Bauamt müsse die Bauabläufe so koordinieren, dass die Umleitungsstrecke nicht gleichzeitig durch Glasfaserbaumaßnahmen beeinträchtigt werde, weil auf der Ausweichroute nur begrenzte Möglichkeiten bestünden. Insbesondere im Kurvenbereich sei die Begegnung von zwei Fahrzeugen schwierig.

Bau- und Umweltamtsleiter Simon Grimm sichert zu, dieser Gesichtspunkt werde berücksichtigt. Solche Abläufe könnten von der Verwaltung gesteuert werden; vergleichbar werde dies auch bei anderen Maßnahmen gehandhabt. Man werde darauf achten, dass sich die Maßnahmen nicht gegenseitig behinderten. Zugleich bittet er um Verständnis, dass die Bauzeit trotz aller Vorkehrungen für die Betroffenen mit Einschränkungen und einem erhöhten Verkehrsaufkommen in Wolfersbach verbunden sein werde.

Martin Kopf stellt fest, wenn das Projekt unter den gegebenen Randbedingungen und in dieser Konstellation umgesetzt werden könne, sei dies insgesamt sehr positiv zu bewerten. Damit werde ein Problem gelöst, das andernfalls künftig unter deutlich

schwierigeren Rahmenbedingungen und mit größeren Belastungen zu bewältigen wäre.

Der Ortschaftsrat Wittelbach fasst folgenden Beschluss:

1.) Der Ortschaftsrat Wittelbach empfiehlt dem Gemeinderat, die Ingenieurleistungen für den Ersatzneubau und Rückbau der Schutterbrücke in Seelbach-Wittelbach, Unterdorfstraße, an die Isenmann Ingenieur GmbH, Strickerweg 3d, 77716 Haslach zum voraussichtlichen Honorar von 105.065,88 € brutto zu vergeben.

2.) Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich der schriftlichen Zusage des Interessensbeitrags durch die Flurbereinigungsbehörde. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Eingang der schriftlichen Förderzusage den entsprechenden Ingenieurvertrag mit der Isenmann Ingenieur GmbH abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vergabe von Bauplätzen im Neubaugebiet „Oberes Feld III“ in Seelbach, Ortsteil Wittelbach gemäß Bauplatzvergaberichtlinie vom 27.07.2026; offene Vergabe nach dem Windhundprinzip

Ortsvorsteher Werner Göhrig führt aus, bei dem Tagesordnungspunkt gehe es erneut um die Vergabe von Bauplätzen im Neubaugebiet „Oberes Feld III“ in Wittelbach. Grundlage sei das am 27.07.2026 erstellte neue Regelwerk. Gegenstand der Beratung sei nun die offene Vergabe nach dem Windhundprinzip. Seit Eröffnung des neuen Verfahrens am 16.09.2026 liege für eines der noch verfügbaren Grundstücke bereits eine erste Kaufabsicht vor.

Bau- und Umweltamtsleiter Simon Grimm erläutert, das Thema sei bereits mehrfach in den Gremien behandelt worden; nun gehe es um die konkrete Umsetzung des neuen Vergabeverfahrens. Die Vergaberunde nach dem neuen Verfahren sei am 16.09.2026 eröffnet worden. Nach Prüfung der eingegangenen allgemeinen Interessenbekundungen gebe es fünf Bewerber; diesen stünden die im Plan entsprechend markierten fünf Grundstücke gegenüber. Bis zum 19.10.2026 hätten die Bewerber die Möglichkeit, sich zurückzumelden und ihre Kaufabsicht schriftlich mitzuteilen. Nach dem heutigen Beschluss könnten für den vorliegenden Fall bereits die weiteren Schritte eingeleitet beziehungsweise nach Zustimmung des Gemeinderats der Kaufvertrag vorbereitet werden.

Bau- und Umweltamtsleiter Simon Grimm führt weiter aus, sofern sich die betreffenden Bewerber nicht fristgerecht äußerten, fielen die Bauplätze wieder in das reguläre offene Verfahren zurück, sodass sich erneut jedermann darauf bewerben könne. Der Vorteil des Windhundverfahrens liege für die Verwaltung insbesondere in einem deutlich geringeren Verwaltungsaufwand gegenüber dem bisherigen Vergabeverfahren, weil mehrere Verfahrensschritte entfielen. Zudem könnten die Bauplätze vergleichsweise zeitnah veräußert werden. Dies sei auch mit Blick auf den Haushalt von besonderer Bedeutung, da die Gemeinde für die Erschließung in Vorleistung getreten sei und die Kosten bereits von gemeindlicher Seite getragen

wurden. Vor dem Hintergrund der derzeit schwierigen wirtschaftlichen Lage sei man daher erfreut, dass bislang fünf Bewerber eingegangen seien.

Bau- und Umweltamtsleiter Simon Grimm erklärt sodann, einer der Bewerber habe seine Kaufabsicht bereits schriftlich erklärt. Deshalb könne der Ortschaftsrat heute über die Veräußerung des Grundstücks mit der Flurstücksnummer 560 an den Bewerber Nr. 5 zu einem Verkaufspreis von 106.490,00 € beschließen und dem Gemeinderat eine entsprechende Beschlussfassung empfehlen. Ergänzend teilt er mit, bei weiteren eingehenden Kaufabsichten solle nicht jeweils bis zur nächsten Sitzung gewartet werden müssen. Solche Fälle könnten daher im schriftlichen Verfahren zunächst im Ortschaftsrat und anschließend an den Gemeinderat weitergegeben werden; sofern eine Sitzung stattfindet, würden Herr Tom Isenmann, stellvertretender Bau- und Umweltamtsleiter, oder er selbst die Angelegenheit dort einbringen.

Thomas Himmelsbach fragt nach, ob sich die Bewerber gezielt auf bestimmte Bauplätze beworben hätten oder ob lediglich allgemeines Interesse an einem Grundstück bekundet worden sei und die Gemeinde eine Zuteilung vornehme.

Bau- und Umweltamtsleiter Simon Grimm entgegnet, die Reihenfolge beziehungsweise Zuordnung sei bereits abgegeben worden.

Thomas Himmelsbach hält fest, damit seien die im Plan grün gekennzeichneten Grundstücke noch frei und für diese liegen keine Bewerbungen vor.

Bau- und Umweltamtsleiter Simon Grimm bestätigt, die grün markierten Grundstücke seien aktuell noch frei.

Ortsvorsteher Werner Göhrig stellt klar, bei den im Plan schraffierten Flächen handele es sich um die eingegangenen Anfragen.

Bau- und Umweltamtsleiter Simon Grimm bestätigt dies und ergänzt, die übrigen Grundstücke seien bereits veräußerbar beziehungsweise teilweise schon bebaut, was sich auch aus der Legende ergebe. Für eines der fünf nachgefragten Grundstücke liege bereits die schriftliche Zusage vor; die anderen Bewerber hätten sich bislang noch nicht zurückgemeldet.

Bürgermeister Michael Moser weist darauf hin, ein Vorteil des Verfahrens liege darin, dass Bewerber, falls sie eine Frist verstreichen ließen, etwa weil noch Planungsfragen offen seien, sich anschließend erneut bewerben könnten. Dadurch bleibe das Verfahren offen und werde fortlaufend weitergeführt.

Bau- und Umweltamtsleiter Simon Grimm ergänzt hierzu, das Verfahren erleichtere auch die laufende Bearbeitung in der Verwaltung. Wenn für eines der derzeit noch freien Grundstücke, vollständige Bewerbungsunterlagen eingingen, könne die Bewerbung unmittelbar bestätigt und sogleich wieder eine Frist von zwei Wochen gesetzt werden. Auf diese Weise erfolge die Vergabe schrittweise, was dem Charakter des Windhundverfahrens entspreche und auch in anderen Gemeinden so praktiziert werde.

Josef Haas erkundigt sich, ob die Bewerber räumlich stärker gestreut seien oder aus weiter entfernten Orten kämen.

Bau- und Umweltamtsleiter Simon Grimm teilt hierzu mit, die Interessenten stammten allgemein aus der Umgebung und nicht von weiter her.

Der Ortschaftsrat Wittelbach fasst folgenden Beschluss:

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Bauplatz wird auf Grundlage der am 27.07.2026 beschlossenen Bauplatzvergaberichtlinie wie folgt zugeteilt und verkauft:

Bewerbernummer	Zugeteiltes Grundstück	Grundstücksgröße	Kaufpreis /m²	Verkaufspreis
5	560	463 m ²	230,00 €	106.490,00 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dieses Protokoll wurde mithilfe von Künstlicher Intelligenz erstellt.